



Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum  
mit dem Förderschwerpunkt Sprache

## Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Arthur-Hartmann- Schule und den Erziehungsberechtigten der Schüler

1. Das Kind ist immer der Mittelpunkt der gemeinsamen Zusammenarbeit.
2. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Eltern ist stets respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll.
3. Bei allen Fragen und Problemen sind zuerst immer die jeweiligen Klassenteams (Klassenleitung & Fachlehrer) die ersten Ansprechpartner. Kritik wird sachlich und konstruktiv vorgebracht, inhaltlich begründet und ohne persönliche Vorwürfe miteinander besprochen.
4. Im Bedarfsfall kann auch die Schulleitung an weiteren Gesprächen teilnehmen oder hinzugezogen werden.
5. Auf Wunsch der Eltern kann auch die Schulsozialarbeiterin an Gesprächen teilnehmen.
6. Zwischen den Lehrkräften der AHS und den Eltern findet ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch von Informationen statt. Elternbriefe und Eintragungen in die Kontaktheft sind regelmäßig von allen Beteiligten zu lesen. Da auch Informationen von zu Hause

für den schulischen Alltag wichtig sein können, werden diese von den Eltern über das Kontaktheft an die Schule weitergegeben.

7. Elternabende finden mindestens einmal im Schulhalbjahr statt. Sie sind sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Eltern verpflichtend.
8. Zum Schuljahreshalbjahr (Februar) findet für jeden Schüler ein individuelles Elterngespräch statt. Dieses ist sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Eltern verpflichtend.
9. Eltern- und Lernentwicklungsgespräche finden grundsätzlich und ohne Ausnahme in der Arthur-Hartmann-Schule statt. Termin und Uhrzeit werden in Absprache mit den Eltern festgelegt.
10. Der Elternbeirat und die Schulkonferenz dienen der wirksamen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.
11. Kann ein Kind aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) die Schule nicht besuchen, sind die Eltern verpflichtet ihr Kind zu entschuldigen. Bereits am ersten Tag des Fehlens sollte die Entschuldigung mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer bis 8 Uhr telefonisch im Schulsekretariat erfolgen. Wenn das Kind mit einem Schultaxi befördert wird, ist auch der jeweilige Taxifahrer vor dem Abholzeitpunkt telefonisch zu informieren.

Nibelungenstr. 41, 89518 Heidenheim ☎ (07321) 94 88 30 Fax (07321) 94 88 3 77 01,  
Mail: [poststelle@04110978.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04110978.schule.bwl.de) homepage: [www.ahs.hdh.schule-bw.de](http://www.ahs.hdh.schule-bw.de)